

## Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2019

Die Satzung wurde am 08.04.2019 im Internet unter der Adresse [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) bereitgestellt. Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie 130 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 04.04.2019 unter dem Aktenzeichen 32.98-10302-401 erteilt worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 09.04.2019 bis einschließlich 17.04.2019 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung erlangte am 18.04.2019 Rechtswirksamkeit.

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	269.495.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	264.967.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	262.444.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	249.449.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.402.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	19.623.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	20.790.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	13.501.900 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.074.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.074.100 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.064.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.663.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	400.700 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	163.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	163.800 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.220.800 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 163.000 € veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.332.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.



**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 435 v.H.

Delmenhorst, den 15.01.2019  
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz  
Oberbürgermeister

